

---

## Vertragsunterlagen

---

**Maßnahme**

**Geschäftszeichen**

**Vergabenummer**

---

### **VI. Leistungsbeschreibung**

---

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist ein Rahmenvertrag für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 bis 2022. Das CISPA bereitet mit dieser Ausschreibung die Auftragsvergabe vor; die Bestellung der Jahresabschlussprüfer (Auftragsvergabe) erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der CISPA/GmbH und jeweils für ein Jahr. Es ist beabsichtigt, für die Dauer von vier Jahren (2019 bis 2022) die Bestellung der Jahresabschlussprüfer jeweils auf der Grundlage dieser Ausschreibung vorzunehmen.

#### **Kein Rechtsanspruch auf Beauftragung**

Die Bestellung der Jahresabschlussprüfer unterliegt zudem der Zustimmung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und durch den Bundesrechnungshof (BRH). Das CISPA weist darauf hin, dass auch die Zustimmung zur Bestellung der Jahresabschlussprüfer jeweils nur für ein Jahr erteilt wird. Eine verbindliche Zusage, den Auftrag für den gesamten Zeitraum an den mit der Ausschreibung ausgewählten Bieter zu vergeben, kann daher nicht gegeben werden. Auf die Leistungsbeschreibung wird entsprechend verwiesen.

#### **Leistungszeitraum**

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt mit Erteilung des Zuschlages und soll nach Maßgabe und wird über einen Zeitraum von vier Jahren laufen. Das CISPA beabsichtigt, spätestens zum Ablauf des vierten Vertragsjahres, d.h. für die Jahresabschlussprüfungen nach 2023, die Leistung neu auszuschreiben. Die im Angebot benannten Preise sind für die Laufzeit des Vertrages fest.

### **Grundsätzliche Bestimmungen**

Die allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

### **Unterschriften / Signatur**

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. **Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. Beachten Sie bitte die inhaltlichen Voraussetzungen an die Abgabe der Signatur in Textform (die Angabe des Unternehmensnamens sowie deren Rechtsform ist dabei optional, die Angabe des Namens der natürlichen Person, die das Angebot abgibt, ist zwingend anzugeben). Ohne die Angabe der des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

### **Beschreibung**

Hervorgegangen aus dem Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA/UdS), einer zentralen Forschungseinrichtung der Universität des Saarlandes, ist die CISPA – Helmholtz-Zentrum (i.G.) GmbH (CISPA/GmbH) durch die Gesellschafter Bund, Saarland und die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren im Dezember 2017 als außeruniversitäre Forschungseinrichtung gegründet worden. Die Forschungsschwerpunkte des Zentrums liegen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz mit all ihren Facetten.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die CISPA/GmbH als 19. Forschungszentrum in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) aufgenommen. Die Bücher werden in sinngemäßer Anwendung der geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt.

### **Gegenstand und Umfang**

Das Finanz- und Berichtswesen der CISPA/GmbH orientiert sich an den für die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft geltenden Regelungen.

Seit dem 01.01.2019 ist die CISPA-Helmholtz-Zentrum (i.G.) GmbH institutionell geförderter Zuwendungsempfänger und erhält Zuwendungen durch den Bund und das Saarland im Verhältnis 90:10. Zusätzlich zur institutionellen Förderung werden Einnahmen aus Drittmittelprojekten generiert. Insgesamt ergibt sich in der CISPA/GmbH in 2019 ein Fördervolumen von ca. 20 Mio. Euro. Darüber hinaus erzielt die CISPA/GmbH eigene Erträge in äußerst geringem Umfang.

Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach § 317 HGB sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom Bundesminister der Finanzen im Ministerialblatt vom 15.5.2001 veröffentlichten „Grundsätzen für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ (Anlage zur VV Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie des aktuellen Fragenkataloges hierzu nach IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720).

---

**Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach §§ 317 ff HGB.**

Im Einzelnen zu prüfen sind:

- die Jahresabschlüsse und Lageberichte für die Geschäftsjahre 2019-2022,
- die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes,
- die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans (siehe Fragenkatalog, der als Anlage Bestandteil der Leistungsbeschreibung ist),
- die Kosten- und Leistungsrechnung,
- die Überleitung des Jahresabschlusses zu der Einnahmen-/Ausgabenrechnung,
- die Bezüge der Geschäftsführung.

**Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Mittelverwendung beinhaltet die Beantwortung eines Fragenkataloges, der in diesem Rahmen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgegeben wurde. (BMBF-Fragenkatalog wird den Bietern über das Vergabeportal gesondert zur Verfügung gestellt).**

**Die Prüfung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, bei dem individuelle Bilanzfragen geklärt werden. Der Auftrag beinhaltet daher eine intensive fachliche unterjährige Begleitung.**

**Die Vorortprüfung am CISPA muss spätestens **Mitte März** des auf das Prüfungsjahr folgenden Jahres innerhalb von vier Wochen erfolgen. Es besteht die Verpflichtung, die tatsächlichen Vor-Ort-Stunden mittels einer personalisierten Stundenaufstellung (Prüfername) nachzuweisen.**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen soll der Prüfer für ad-hoc-Beratungen in prüfungsrelevanten Fragestellungen des Rechnungswesens und des internen Kontrollsystems im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes zur Verfügung stehen.

Die Finanz-Buchführung der CISPA/GmbH erfolgt in 2019 durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft unter Einsatz der Software DATEV.

Die Jahresabschlussprüfung findet am Sitz der CISPA/GmbH in Saarbrücken statt.

Über die Prüfung ist ein Prüfungsbericht vorzulegen.

**Nachfolgende Informationen werden zusätzlich zur Verfügung gestellt und dienen zur Konkretisierung der Angebotserstellung:**

- **Bewertungsschema**
- **Mengengerüst CISPA 2019-2022**
- **Prüfbericht für den Jahresabschluss 2018**

**Während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung stellt der Preis des ursprünglich in der Ausschreibung unterbreiteten Angebots die Preisobergrenze dar.**



## **Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungs- mittel (BMBF-Fragenkatalog)**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung von Zuwendungsmitteln zu prüfen. Anzuwenden ist dabei der hier folgende Fragenkatalog für Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz- Zentren (Stand vom 20. September 2013):

### **1. Einhaltung der Zweckbindung im Rahmen der Programmorientierten Förderung (POF)**

- a) Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrumsfortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?
- b) Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen / Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Absatz 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?

### **2. Ausführung des Haushaltsplans gemäß Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze**

- a) In welcher Höhe wurde Deckungsfähigkeit i. S. d. § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?
- b) In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gem. § 7 Absatz 1 FinSt-HZ gebildet und/oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen?
- c) In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Absatz 2 FinSt-HZ aus Technologietransfer-Aktivitäten gebildet?
- d) Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Absatz 2 FinSt-HZ)?

### 3. Angemessenheit der Kassenhaltung

- a) Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?
- b) Wurden die Vorgaben der Zuwendungsgeber zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1 % des Haushaltsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?
- c) Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes zuzuordnen?

### 4. Personalausgaben

- a) In welchem Verhältnis stehen:
  - i. die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge?
  - ii. die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?
  - iii. die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)?
  - iv. Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?
- b) Wurde das Besserstellungsverbot (z. B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Absatz 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere ist die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?
- c) Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?
- d) Liegen flächendeckend aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?

### 5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds)

- a) Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e. V. dem vereinbarten Verfahren, d. h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?
- b) In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem IuV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?

### 6. Einhaltung der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

- a) Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?
- b) Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?

- c) Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?
- d) Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?
- e) Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?
- f) Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?
- g) Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?
- h) Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Absatz 5 FinSt-HZ?
- i) Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?

#### 7. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen (HZ als Erstempfänger einer von ihm weiterzuleitenden Zuwendung)

- a) Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?
- b) Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?

#### 8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?